## Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Amberg-Weiden

vom

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

ξ1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Amberg-Weiden vom 9. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 37), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 2011, wird wie folgt geändert:

Im § 5 wird folgender Absatz 3 angefügt: "Ein Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen des 6. und 7. Fachsemesters besteht nur, wenn das praktische Studiensemester abgeleistet ist".

ξ2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/2014 in den dritten Studienabschnitt eintreten.

Amberg,

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident